

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Sechstes Kapitel. Die Küsterei.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232

klassig, alle übrigen sind bislang einklassig geblieben. Die Schule in Wachtum untersteht dem bischöflichen Konsistorium in Osnabrück, der Pfarrer von Lönigen ist als Lokalschulinspektor dort nicht mehr zuständig. Somit zählen wir zur Zeit 8 Bauerschaftsschulen: Ehren, wohin auch die Kinder aus Wienöbst und Winkhof gehen, mit 36 Kindern (43 Haushaltungen 1895), Winkum mit Köpfe-Holtrah mit 32 Kindern (53 Haushaltungen 1895), Angelbeck mit Schnetlage und Huckelrieden mit 56 Kindern (59 Haushaltungen 1895), Benstrup mit Mathlage, Steinrieden und Behrensande mit 70 Kindern (96 Haushaltungen 1895), Lodbergen mit Holthausen und Duderstadt mit 41 Kindern (41 Haushaltungen 1895), Elbergen mit Windhorst und einem Teile von Augustensfeld mit 71 Kindern (85 Haushaltungen 1895), Bunnem mit Bokah, Hagel, Farwid und einem Teile von Brofstreek mit 46 Kindern (94 Haushaltungen 1895), Evenkamp mit Berwe, Düenkamp, Lewinghausen, Helminghausen und einem Teile von Augustensfeld mit 115 (Oberklasse 59, Unterklasse 56) Kindern (121 Haushaltungen 1895) im Wintersemester 18⁹⁷/₉₈. Ein Teil der Kinder aus Löniger Brofstreek geht in die nach Essen gehörende Brofstrecker Schule.

Sechstes Kapitel.

Die Küsterei.

Inhalt. Das Mittelalter. Die Küster Joh. Fischer und Bernd Othof. Mißhelligkeiten zwischen letzterem und dem Kirchenvorstand; Othof als Organist abgesetzt. Wilke Othof. Bericht vom Jahre 1669.

nur für Fußgänger berechnete Brücke (ein sogenannter Schäven), nach Overberg circa 110 Schritte lang, die für Kinder und nicht schwindelfreie Erwachsene nicht zu empfehlen war. Wer bei Überschwemmungen sicher gehen wollte, mußte seinen Weg über die Löniger Wassermühle nehmen. Overberg war deshalb dafür, daß bis dahin, daß der Damm von Lönigen nach Böen infolge der Abwässerung wasserfrei geworden, die Böener mit der Lodberger Schule und darauf mit der Löniger Schule verbunden werde. Aus der Vereinigung mit Lodbergen wurde aber nichts. Der Widerstand der Eingessenen Böens vereitelte dieselbe, dagegen kam die Vereinigung mit Lönigen zustande, nachdem die Chaussee Lönigen-Essen fertig geworden, 1854.

Klagen wider den Küster Brandt. Neue Klagen führen zu dessen Absetzung und Einkerkierung. Brand der Küsterwohnung. Bericht vom Jahre 1745. Organistensalair. Status vom Jahre 1651. Die Küsterei seit Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf heute. Status der Küsterei vom Jahre 1827 und 1894.

Aus Lastrup berichtet 1613 der Pastor: „Die Küsterei ist eine geraume Zeit bei des Richters behausung gewesen, daß er alles, was zu thun gebührt, durch sein Volk verrichten läßt, auch davon einen zu halten, der es ihm choro muß verwalten, dafür jährlich 4 Molt Mißroggen.“ Auch in Lönningen sehen wir „eine geraume Zeit“ den Richterdienst mit der Küsterei verbunden. Bei dem ersten Küster, der uns in den Urkunden begegnet, Meinrich de Coster, 1354, ist nicht angegeben, ob er auch Richter gewesen. Dagegen tritt in einer Urkunde vom Jahre 1422 Coster Gerd van Steenen als Lönninger Richter auf. In Urkunden aus den Jahren 1427 (S. 171) und 1435 nennt sich Coster Gerd Richter in der Wief Lönningen.¹⁾

1485 ist Hinrich de Coster als Zeuge verzeichnet. Johannes Fischer, Küster in Lönningen, wirkt 1519 als Notar. (Siehe Pfarre Lastrup, S. 41). 1520 ist Joh. Fischer Kornote des Wiefrichters bei einem Kaufkontrakt. 1521, Montags nach Assumptio B. M. V., erhält der Küster Johannes ein Stück Land auf dem Esche. Er verspricht, dafür allen Wein „pro ablutione infirmorum“ in der Wief zu liefern oder zu erstatten.

Am 8. März 1608 bezeugt Berndt Olthof, er wäre jetzt an die 48 Jahre Küster in Lönningen. In den vorhandenen ältesten Kirchenrechnungen, 1590—1604, finden sich folgende Eintragungen über Küster, Orgel und Organist: 8. September 1597 hat Meister Krull etwas an der Orgel repariert; nachher ist dem Organisten von Quakenbrück für Orgelspiel 1 Daler verehrt. Derselbe Organist hat an den Weihnachtsfesttagen 1597 die Orgel geschlagen und an Bier und Kost verzehrt für 27 Stüber. An den Osterfesttagen 1598 hat der Quakenbrücker Organist wiederum die Orgel geschlagen und in 4 Tagen an Kost und Bier verzehrt für 3 Orth. Weihnachten 1598 hat

¹⁾ Auch 1687 sehen wir den Küster Theodor Brandt als Wiefrichter amtieren.

nochmals der Quakenbrücker Organist die Orgel bedient. Gleich darauf, 1599, ist demselben auf sein Gesuch hin wegen seines Dienstes 1 Daler verehrt. In den Weihnachtstagen 1600 hat der Organist aus Quakenbrück die Orgel geschlagen und dafür 1 Daler erhalten. Für Verzehrung ist ebenfalls 1 Daler verrechnet. Hierauf lesen wir: „Alse pastor, proviforen und des kerfspels uthschot van wegen des kosteres ungehorsam by einander geweest und de heren Amptluide um radt und assistenß angelant, sint densulven vorehret 3 Daler. (Die Eintragung ist 1601 gemacht.) Aus demselbem Jahre ist noch eingetragen: Dem Küster aus Bechta zum Weinkauf, um die Orgel zu renovieren, 1 Daler gegeben. 1602: „Alse mit dem koster thor Bechte gehandelt wort, dat orgel tho renoveren, und he samt den olden Organisten de gebreke probirende, is den dach aver an kost und Beer vertert — 34 Stüber.“ „Dem koster thor Bechte vor de reparation des orgels gegeben — 3 Daler. Noch desulve an kost und Bier darby vertert — 2 Daler 1 orth.“ Als am 19. September Pastor, Proviforen und Kirchspiels-Ausschuß von den Herrn Amtsleuten nach Cloppenburg citiert sind wegen des Küsters Ungehorsam und Mutwillen, sie ihre Klage dort vorgetragen, auch Bescheid in der Sache erlangt haben, sind dem Herrn Droste 2 Daler, dem Herrn Rentmeister auch 2 Daler verehrt worden. Auf Weihnachten 1603 hat der junge Organist Joachim Krull die Orgel geschlagen. Aus dem Jahre 1604 ist eingetragen: „In düßsen Jahre hebbe wy vor Joachim Krullen, den nien organisten, dat meisterlohn up dem orgel ferner tho leeren, gegeben 4 $\frac{1}{2}$ Daler. Noch vor der Herberge 3 $\frac{1}{4}$ Daler.“ Hiermit schließen die Eintragungen, die in der luth. Zeit gemacht sind. Aus denselben geht hervor, daß 1597 eine Orgel in der Böninger Kirche stand, und ein „alter“ Organist dieselbe bediente, daß an den höchsten Festtagen der Jahre 1597, 1598, 1599 und 1600 der Quakenbrücker Organist leßtern vertreten hat, und daß der Bechtaer Küster 1601 und 1602 Mängel am Orgelwerke beseitigen mußte. Seit 1603 ist ein neuer Organist, Joachim Krull, mit der Bedienung der Orgel betraut. Aus Kirchenmitteln hat man für denselben das Lehr- und Kostgeld bezahlt. Da der Küster Berndt Olthof nach Anstellung des neuen Organisten in Diensten blieb als Küster, so könnte man glauben, daß bis dahin Organist und Küster verschiedene Per-

sonen gewesen. Allein der „olde Organist“ von 1602, der dem jungen Krull 1603 Platz machte, kann recht gut Berndt Olthof gewesen sein. Wenn dieser 1608 bezeugt, er sei an die 48 Jahre Küster in Lönningen, so mußte er 1602 schon ein anständiges Alter haben. Was seinen Ungehorsam betraf und seine Vertretung auf der Orgel durch den Quakenbrücker Organisten, das bleibt Geheimnis. Möglicherweise war die Orgel (schlechtes Spiel) die Veranlassung von Scherereien zwischen Pastor und Küster geworden, und das führte erst zur Vertretung bei besonders festlichen Gelegenheiten und schließlich zur Absetzung des Olthof, während er im übrigen den Kirchendienst beibehielt, weil er 1608 noch Küster ist.

Auf B. Olthof, dessen Vater Pastor in Lönningen gewesen (S. 174), folgte Wille Olthof, zweifellos Sohn des B. Olthof. Wir sehen ihn zuerst 1630. Auf der Visitation 1654 wird im Protokoll bemerkt: „War früher lutherisch, jetzt katholisch.“ In dem Zeugenverhör vom Jahre 1651, das Menslager Missaticum betreffend, sagt primus testis Wille Olthof, Küster zu Lönningen, daß er den Pastor Langhorst gekannt und von demselben zur Taufe gehalten, et forte est, von ihm getaufet sei, Zeuge erklärt, beinahe 80 Jahre alt zu sein usw.

Wille Olthof trat 1655 ab. Über seinen Nachfolger Hermann Hobermann oder Hubermann schreibt Pastor Glespe 1669: „Küster Hobermann, 40 Jahre alt, hat eine Küsterwohnung, die von der Gemeinde unterhalten wird. Er kommt seiner Pflicht gut nach.“ Die Wohnung stammte aus dem Jahre 1619. Damals bemerkt Dr. Hartmann in seinem Protokoll: „Die Pfarreingesessenen bauten dem Küster ein neues Haus (S. 192).“ — Auf Hobermann folgte Theodor Brandt, ist 10. März 1673 als Küster in Diensten. 1682 wurde eine Klageschrift wider ihn dem Drostsen Grothaus in Cloppenburg überreicht: „Copiae supplicae wider den Küster zu Lönningen, Theodorum Brandt, worauß dessen begangene Excessen zu ersehen u. s. w.“

Wohlgeborener, gnädiger Herr Droste! Wir Endesbenannte Provisoren der Kirche zu Lönningen müssen ohnumbgenklich Ew. Wohlgnaden supplicando unterthenigst vortragen, welchergestalt hiesiger Küster Theodorus Brandt, nachdem die Kirchpfortten und mauren, wie augenscheinlich, in gutem esse, doch

allerhandt vich, als Kühe, Schweine und pferde darauf gehen
 last, welche nicht allein die greber genzlich umbkehren, sondern
 die Creuzer, so den Abverstorbenen zur gedechtnuß aufgesetzt,
 genzlich in stücken vnd herunter reiben; vnd wiewohl herr
 pastor, capellan und wir Ihme Küstern freunt- und ernstlich
 ermahnet, daß er die Kirchpfortten, gleich seine antecessoren
 gethan, verschließen und seine geleistete aidt nach fleißig ver-
 wahren sollte, worauf er mit solche abscheuwliche und vnnütze
 wörteren begegnet, die nicht gemeldet werden dorfen, vnd alle
 ermanungen verwindtschlaget, dahero veruhrsachet, herr commis-
 sario Steding diese große nachlässigkeit in gegenwarth Küsters
 Klagedt vorzutragen, Ihme Küstern auch in praesentz herrn
 Commissarii Schloßer und Schlüssel zur Kirchpfortten eingelan-
 get, umb die pfortten fleißig zu bewahren, auch Ihme Küster von
 hr. Comm. ernstlich seine schuldigen Dienste und sonsten in Auf-
 und zuschließen der pfortten ermahnet, welche ermahnungen er
 weniger deß nichts parirt, sondern allsoforth Ein ihm Küstern
 gelangtes Schloß von der pfortten weckgenommen und zu seinem
 nutzen angewandt und die Kirchpfortten biß heutigea tagh ohn-
 geschlossen offen stehen lassen, vnd wie eben hr. comm. weck-
 gereiffet, einen mit Namen Abel Dop und seine des Küsters
 pferde trotz hr. pastorn vnd provisoren bei tag und nacht usen
 Kirchhof gehen lassen beuhrlaubt. Dann ist der Küster so nach-
 läßig, daß er vorhin oft, wie annoch innerhalb weinigh thagen,
 die kirchthüren die ganze Nacht cum magno periculo offen ge-
 lassen, das Kirchengeszier mit muthwilliger weise verderben
 lassen, und wan er von hr. pastorn und Capellan über solche
 vnd ander excessen ermahnet, so erzeiget er Ihnen keinen ge-
 horsam und Ihre guete ermahnung schimpflich verachtet. Auch
 wenn hr pastor vnd Capellan zu Gottes ehren den Kirchen-
 dienst verrichten wollen, so ist kein Küster zu finden, sondern
 müssen selber zur Miße leuthen, die Kirche offen schließen vnd
 die Kerzen anzünden. Will auch die thoten seiner schuldigkeit
 halber nicht aufholen helfen, sondern darf sagen, daß thue der
 Schulmeister. Und hat nunmehr, so lange er Meier gewesen,
 die Thoten nicht, wie mehr dan für 100 Jahren geschehen,
 verleuthen wollen, sondern am platz dessen mit höchster be-
 klümmernuß der Gemeinte ohngereimet etwa ein halb Viertel
 uhr gebeyert, vnd an Sonn- und feiertagh so Kurz vnd nach-

läßig im leuthen, wie auch, wan ein groß Donnerwetter ist, bißweilen gar nichts leuthet, das wir uns für andere Benachbarte versehen müssen. Und als neulich zwischen Ihme und gedachten Kösters Frauw vnd den herrn pastoren einige wörter entstanden, Er köster von der frauwen gefraget, was saget der pastor, vnd als sie davon berichtet, Er küster geantwortet, hette ich das gehört, Ich wolte dem papen eine Maulschelle gegeben haben. Weiteres ist er genzlich nachlesigh in stellung der uhr vnd auslöschung der kerzen, sondern leß dieselben zum nachtheil der Kirche über 2, 3, 4 stunden, da keine Menschen in der Kirche, brennen, vnd waß sonst der Ehr Gottes vnd auferbauung seiner Kirchen gehört, alles schimpfflich vnd mit dem gemeinen wordt salva venia mit der Bogerei beschließen, sagendt, wan das Ambt der h. messe soll angehen: Wollen wir wiederum eine Bogerei haben? Diesemnach hat herr pastor Ihme Küstern als Meiern vnd den Bürgermeister anmelden lassen, das sie Münter Johann, seine uffen kirchhof gemachte Heimlichkeit weßschaffen sollte, ansagen sollten, worauff Er Küster gesagt, Weilen solches der pfaffe haben will, so soll eß durchauß nicht geschehen. Was weiter passiret vnd daglich leyder vorfallet, ist zu weith zu beschreiben. Begehren remedirungh vnd verübte excessen oberkeitlich mit einem passeport zu bestrafen in consideration, daß von Ihme Küstern, so lange Er lebet, keine besserung vnd gehorsam zu erwarten.

An
Ihro Gnaden von Grotthauß
Droste zu Cloppenburg
wider
hießigen Küstern Brandt.

Erw. wohlgebohr. Gnaden
dienstwillige und gehorsame
Jodocus Clespe pastor
Dietrich Hüge provisor
Joh. Rahters provisor
Heinrich Rave provisor
Herm. Beneke provisor.“

Die Klage hatte keinen Erfolg, da der Kommissar Steding in Cloppenburg, ein Schwager des Brandt, diesem die Hand über den Kopf hielt. Deshalb wurde, als Steding im Sommer 1689 gestorben war, eine neue Klageschrift gegen Brandt eingereicht: „Copia von Küstern zu Lönningen, Theodor Brandt, begangene Excessen, welche von herrn pastor Clespe, sehligen

sacell. Hermann Becker vnd sehligen Richter Rehemb bei mir Notario verzeichnet vnd pro memoria behalten worden.¹⁾

1. Der Küster zu Löningen, Brandt, laut von herrn sacellanus Becker zu Löningen den 10. März 1673 aufgesetzter Klage, wie er Küster ein ansehnliches Thotenopfer meistens vom Altar gestohlen, öffentlich in praesens vieler Leuthe für einen Kirchendieb vnd Altarräuber, vnd es billiger wäre, daß solche violatores höher als andere Diebe gehenkt würden, außgerufen.

2. Daß, wan necessaria ad celebrandum von herrn Pastor oder Sacellanus gefordert, durste er das sacrificium für eine Deverey nennen vnd quidem his formalibus: Wollen wir wieder eine Öwerey haben?

3. Zum öfftern unreines Wasser, so über 3 und mehre tage gestanden, in usum sacrificii dargereicht, auch wan solches unreines wasser nicht zugleich zur Hand gestanden, sich des aquae Inustralis sen benedictae bedient.

4. Dann auch herr sacellanus ihn Küster für einen Dieb gescholten, daß er aus dem beichtstuhl einige Beichtpfennige gestohlen vnd ihm solches bewiesen, auch der Küster das factum gestehen müssen.

5. Der Küster oftmals die kirche bei nächtlicher Zeit, da viel Kriegsvolk in Löningen logiert, mit großer gefahr offen gelassen vnd nach ermahnung sich nicht bessern wollen.

6. Item, wie der herr Pastor für 3 oder 4 Jahren in Dietrich Buttels behausung mit unterschiedlichen andern Leutthen beim trunk gewesen, vnd der herr Pastor ihm Küstern unter andern freundlich ermahnet vnd umb Gottes willen gebetten, daß er besser obacht auf die Glocken vnd Uhr hätte vnd sonst seine Dienste fleißiger, als zuvor gethan, respiciren möchte, der Küster aber solche Ermahnung nit annehmen wollen, sondern mit vielen trozigen worten gegen herrn pastor heraußgefahren, daß fogar der herr pastor ihn Küster abermal tausendmalen um gotteswillen gebetten, er solle stille schweigen, wie aber der Küster das Maul nicht halten wollen, der pastor ihm Küster mit einem stock über den Ruck unverlezt geschlagen, worauf der

¹⁾ Die früheren Klagen sind hier mit neuen Zusätzen versehen.

Küster herrn pastor für die brust gelaufen, daß er erstlich über einen Kessel, nachgehents über eine wiege gestürbet.

7. Hat der herr Pastor oft und vielmals den Küster ermahnet, daß er gleich seine antecessoren die Kirchenpforten für Schweine, kühe und pferde mit auf- und zuschließen besser verwahren solle, solches aber nicht thun wollen,

8. sondern wahr, daß die Schweine bei tagh und nacht den gottesacker also umbkehren, daß man die gräber ohnverantwortlich in der Erde stehen sehen können.

9. Gleicher gestalt ist wahr, daß des nachts kühe und pferde von denen, die er Küster die Weide aufm Kirchhoff verkauffet, auf den Kirchhof ohnbehinderlich von jemanden getrieben, daß die Kreuzern, so den Verstorbenen zur löblichen gedechtniß gesetzt, durch der pferde und kühe Reiben mit großer Betrübniß der Hausleuthe jämmerlich in stücken und herunter gebracht worden.

10. Auch wahr, daß, so lange er Küster Meier und der wick Lönigen vice-Richter gewesen, als über 2 Jahre, der herr pastor und capellan selbst zur Messe leuthe müssen, und wiewohl der Küster darüber oft carpiert, doch alle ermahnungen bis auf den heutigen tagh verwindgeschlaget und mehr des Meierhofes und richterdienstes als der Kirche — welche er einen aidt geschworen — sich bedienet.

11. Item wahr, daß der Küster bei erschrecklichem donnerwetter, so lange er meyer gewesen, seine schuldigen Dienste im leuthe gar selten thun wollen.

12. Item wahr, daß, so lange der Küster Meier gewesen, unter viele thoten gar weinigh mit gesang aufholen lassen, gleichwohl sich seine gebühr zahlen lassen, und, wiewohl er küster vom herrn pastor zur gebührlichen dienstleistung genug ermahnet, doch alles nichts geachtet und nit pariren wollen.

13. Item wahr, daß der Küster, so lange er Meier und vice-Richter gewesen, wann processiones umb den Kirchhof gehalten, und der Cantor sich müde gesungen, seines gefallens sich boshafter Weise absentirt, ja sogar nach gehaltener Procession dasörgell nit anrühren wollen.

14. Item wahr, daß der Küster sich unternommen, die Thoten nicht, wie seine antecessores, mit leuthe zu bedienen,

sondern an platz des leuthens mit großer confusion vnd widerwillen männliches nur ungereimbt behern thuet.

15. Anno 1685, im Mai ungefähr, der gewesene Bürgermeister hieselbst, Johannes Silers, sein kindt zur Taufe gesandt, der Küster noch lange ausgeblieben, die gewöhnliche kirchthüren durchaus nicht öffnen wollen, wiewohl der Capellan, her Distermann, ernstlich befohlen, daß er aufschließen solle, aber ante baptismum nicht thun wollen.

16. Sonntags, den 6. Juli, der Küster bis halber zehn ante divina in brandwein sich gar vollgesoffen, inzwischen unterschiedliche poenitentes gewesen, der herr pastor ihn Küster durch von Drentel auf den Meierhof in der Küsterei unterschiedliche malen suchen lassen, aber nicht zu finden gewesen, also der herr pastor die Leute allein bedienen müssen, item drei frauens, als Wibbe von Böen frauen, die flebbische vnd Wilh. Sanders, der herr pastor absque praesentia custodis einsegnen, — die Weiber aber dem Küster seine jura geben müssen.

17. Wie der Gottesdienst angegangen, der Küster toll vnd voll zur Kirche kommen vnd von Brandwein wie ein schwein gestunken, daß der pastor zur Wahrheit gezeugen berufen den Schulmeister vnd Menneke Ruper.

18. Von 7 bis halb 10 4 Kerzen auf dem Altar angezündet vnd ohne einige dienste brennen lassen, wie denn auch auf frohnleichnamstag die große procession über 6 Kerzen mit schaden der Kirche über 4 stunden brennen lassen.

19. Item 2 thoten, eine von Ehren vnd ein kind von Wachtumb, gewesen, welche von herrn Capellan aufgeholet worden, der küster durchaus seine Dienste nicht thun wollen, obwohl von herrn Capellan wohlernstlich dazu aufgefordert.

20. Item 5. October 1689 der Küster von herrn Pastor ermahnet vnd befohlen, daß er seiner Schuldigkeit nach einen thoten versingen vnd aufholen helfen, aber durchaus nicht gewollt, schämt sich, küsters dienste zu verrichten, weil er ein Wiekrichter agiren thut.

Was für excessen tägliches fürfallen, wird herr pastor berichten, vnd in was für grobe vnd hochsträflische sachen der Küster gerichtlich convenirt vnd verdammet worden, davon wird hiesiger herr Kirchspiels-Richter Zeugniß geben.“

Aus vorstehender Klageschrift erhellt, daß Brandt seit 1686 oder 1687 auch Meier auf dem fürstbischöflichen Hofe zu Lönningen war und als solcher die dem Hofe annexe Gerichtsbarkeit über die Wief Lönningen ausübte.

In Folge der letzten wider ihn eingereichten Klagen wurde eine Untersuchung eingeleitet, welche nicht nur ergab, daß er ein nachlässiger Küster, sondern auch ein ungetreuer Meier gewesen. Bis 1703 hört man nichts über die Angelegenheit. In diesem Jahre 1703 berichtet Pastor Hogerz: „Der Küster befindet sich im Gefängnisse zu Münster, für ihn besorgt vorläufig den Dienst Johann Martin Brockhaus.“ Was mit Brandt weiter geschehen, ist nicht bekannt. Brockhaus wurde sein Nachfolger und ist Küster geblieben bis 1720. 1713 meldet Pastor Hogerz, daß Brockhaus unter Protest seinerseits angestellt worden, und er (Hogerz) „sibi jus patronatus probaverit.“ — Die Küsterwohnung war 1692 abgebrannt und nicht wieder aufgebaut worden. Brockhaus klagte 1703, daß die Gemeinde kein neues Haus bauen wolle, erreichte aber nichts.

Nach dem Abgange des Küsters Brockhaus übernahm den Kirchendienst Johann Friedrich Brickwedde aus Lastrup; 1745, 17. Juli, berichtet der Pastor: „Küster Joh. Friedrich Brickwedde aus Lastrup ist 49 Jahre alt, 1720 vom Generalvikar von Ketteler zugelassen, ist gut, hat kein Küstereihaus und besteht deshalb Streit mit der Gemeinde. Der Küster erhält jährlich 20 Roggenarben „ab unoquoque parochiano,“ und besitzt Grundstücke in der Größe von 16 Scheffelsaat. Ist auch Organist, erhält als solcher von der Gemeinde 20 Thaler, empfängt aber nur 10, da die übrigen 10 Thaler den beiden Choralsängern zufallen.“

1703 hatte Pastor Hogerz berichtet, daß der Küster für das Orgelschlagen 9 Thaler erhalte. 1651 hatte Pastor Stratemann die Einnahme für das Orgelschlagen mit 19 Thalern angegeben. Derselbe Stratemann führt 1651 auch die übrigen Einnahmen des Küsters auf:

„1. Ein Haus zur Küsterei gehörig, dabei ein kleiner Garten. 2. Von einem jeden Erbmann 1 Scheffel Roggen, Lönninger Maß. 3. Zehn Scheffelsaat Landes auf dem Lönninger

Gsch. 4. Für Verwahren des Uhrwerks ein Stück Land. 5. Von der Kirche zu Löningen jährlich den dritten Theil eines Goldgulden. 6. Aus Meyemanns Wilken Wohnung 6 Stüver. 7. Von der Kapelle zu Bunnen 1 Schilling. Population 3 Stüver, Taufe 2 Stüver, Begräbnis eines alten Toten vom Kirchspiel 1 Brot, eines Kindes vom Kirchspiel 5 Stüver, eines alten Toten aus der Wief 6 Stüver, eines Kindes aus der Wief 3 Stüver, Aufholen einer Leiche über die Straße 1 $\frac{1}{2}$ Stüver.“ Zuletzt bemerkt Stratemann: „Von vorgemelten Roggen bleibt alle Jahr viele hinderstendigh, welche verwüestet und verarmet seien.“¹⁾

Johann Friedrich Brickwedde starb 3. Sept. 1757 unter Pastor Hüge, worauf Dechant Meier den Gottfried Waderloh als Küster installierte, der aber noch im selben Jahre wieder abtreten mußte und zum Nachfolger Christophorus Adrian Brickwedde erhielt. Auch dieser klagt 1771, daß ein Küsterhaus fehle, und daß ein Streit darüber bestehe. Christoph Adrian Brickwedde starb 1787; 1771 hatte er sein Alter auf 31 Jahre angegeben. Unter dem 8. Dezember 1787 empfing die Ernennung zum Küster Johann Philipp Rein; dessen Tod erfolgte am 27. Oktober 1833. Der Sohn des Johann Philipp Rein, Philipp Rein, verwaltete das Küsteramt nach des Vaters Tode erst provisorisch bis 26. Nov. 1844, von da an definitiv.

Seit 1827 und schon vorher bestanden Differenzen zwischen Küster und Gemeinde über zu hohe Küstergebühren, erst 1844 mit der Anstellung Philipp Reins fanden sie ihre Erledigung. — Im Jahre 1884 legte Philipp Rein wegen hohen Alters sein Amt nieder. Sein Nachfolger Hermann Möhlenbrock aus Lindern, früher Lehrer, starb schon am 30. März 1890, erst 27 Jahre alt. Dessen Nachfolger, August Bloch aus Cloppenburg, bis dahin Lehrer an der Volksschule zu Bechta, verwaltete den Kirchendienst bis Herbst 1892, wurde dann Hauptlehrer in Delmenhorst. Nach Bloch's Abgang wurde zum Küster bestellt der Lehrer an der Schule in Jeber, Joseph Brox aus Löningen.

¹⁾ Es war kurz vorher der 30jährige Krieg zu Ende gegangen.

Status der Einnahmen der Küsterei vom Jahre 1827, angefertigt vom Küster J. P. Klein:

1. Kein Wohnhaus.
2. Zinsen und Kanons 68 Grote 3 Pfennige.
3. 2 Gärten, zusammen 5 Scheffelsaat groß.
4. 126 Eingeseffene aus den Bauerschaften, mit Ausnahme von Wachtum und Bokah, geben jeder jährlich 5 Roggenhocken a 4 Garben, der Küster muß sie selbst holen. 10 Eingeseffene Wachtums geben jeder $\frac{1}{2}$ Vierup Roggen und Menken und Lüpken in Bokah jeder 1 Vierup Roggen. Eigentlich sollten die 5 Hocken auch wenigstens $\frac{1}{2}$ Vierup geben, ist aber nicht der Fall.
5. An Gebühren für Taufen usw. bei p. m. 150 Taufen, 36 Populationen, 100 Toten, an Salair für Orgelschlagen (9 Thaler) usw. kommen im Durchschnitte 71 Thaler 62 Grote ein. Von alten Toten gebühren dem Küster 1 Brot und 16 Grote, man kann ungefähr 40 alte Tote rechnen.“

Nach dem Status vom Jahre 1894 beträgt die Reineinnahme 700 Mark 50 Pfennige.

Siebentes Kapitel.

Die Kapelle in Bunnun

Inhalt: Corveys Einkünfte aus Bunnun. Pastor Stratemann 1650 und 1651 über Gottesdienst und Einkünfte der Kapelle. Berichte seiner Nachfolger Dagers, Bagedes und Risselmann. Vertrag vom Jahre 1704. Emigranten besorgen den Gottesdienst. Petition um regelmäßigen Sonn- und Festtagsdienst. Konstituierung der Kapellengemeinde, 1834. Die ersten in Bönningen domizilierten Kapläne. Bau eines Kaplaneihauses; Übersiedelung des Kaplans Klöveforn nach Bunnun. Klöveforns Nachfolger Aka, Erbauer der jetzigen Kirche. Die Redditus der Kapelle 1846. Redditus der Kaplanei 1894.

Ein um 800 aufgestelltes Verzeichnis der vom Abt Castus zu Bisbeck dem Kloster Werden geschenkten Güter nennt u. a. sex homines in „Bunnun.“ („In Bunnun, quod dedit Castus sex homines, quorum singuli XX modios sigili cum pleno heriscilline et mansione et herimaldre.“) Ein um 1185 aufgestelltes Verzeichnis der Einkünfte des Klosters Corvey aus